



**Kreisverband Fußball
Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V.
(KVFSOE)**

**Durchführungsbestimmungen
Kreispokal der
Ostsächsischen Sparkasse Dresden
Herren**

- auf der Grundlage des § 64 Absatz 1 der Spielordnung –

Einleitung

Das Präsidium des KVFSOE hat in Abstimmung mit dem Spielausschuss des KVF gemäß § 64 der SFV-Spielordnung nachstehende Durchführungsbestimmungen zum Kreispokal des KVFSOE der Herren erlassen. Sie sollen den Vereinen als einheitliche Orientierungen für die Umsetzung vor Ort und bei der Durchführung von Kreispokalspielen dienen und möglichst einheitliche Bedingungen schaffen. Sie dienen den Organen des KVFSOE als Richtlinie zur Ermittlung der Ansetzungen und Durchführung der Spiele.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Grundlagen entsprechend der Regelbestimmungen

Die Spiele im Kreispokal der Herren des Kreisverbandes Fußball Sächsische Schweiz- Osterzgebirge (nachfolgend „KVFSOE“ genannt) sind Pflichtspiele gemäß § 41 Nr. 2. der SFV-Spielordnung. Somit gelten sämtliche für Pflichtspiele im SFV anwendbaren Bestimmungen des Sächsischen Fußball- Verbandes (nachfolgend „SFV“ genannt). Es gilt insbesondere die SFV-Spielordnung.

Die Spiele werden nach den Spielregeln der FIFA, UEFA, des allgemeinverbindlichen Teils der DFB-Spielordnung, der SFV- Spielordnung und der Durchführungsbestimmungen der SFV- Spielordnung durchgeführt.

Es werden prinzipiell einfache Runden, also ohne Hin-und Rückspiel durchgeführt.

Hierbei werden folgende Vorgehensweisen zur Ermittlung eines Siegers festgelegt:

Wird ein Spiel nicht innerhalb der 90 Minuten entschieden, wird es um zwei gleich lange Halbzeiten von 15 Minuten Dauer verlängert. Dabei gelten die Bestimmungen der Regel 8. Ist danach immer noch kein Sieger ermittelt erfolgt die Entscheidung mittels Elfmeterschießen unter Beachtung der Regeln des DFB (Vorgehensweise zur Ermittlung eines Siegers).

Die SFV- Spielordnung und die Durchführungsbestimmungen sind im Internet des SFV unter www.sfv-online.de abrufbar.

1.2. Spielleitung

Spielleiter des Kreispokals des KVFSOE ist Jansen Kraft, SG Kesselsdorf (erreichbar über DFBnet-Postfach). Anfragen zum Modus und der Schriftverkehr sind an den Spielleiter zu richten.

1.3. Teilnahme/Modus

Die Teilnahme ist allen Herrenmannschaften im Verantwortungsbereich des KVFSOE freigestellt, deren Mitglieder eine vom SFV bestätigte Spielberechtigung besitzen (Spielerpass). Nicht Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften die an höherklassigen Pokalwettbewerben teilnehmen. Die Teilnahmemeldung muss in der Abgabe des Mannschaftsmeldebogens des DFBnet für die jeweilige aktuelle Spielzeit erfolgen.

Ein Pokalwettbewerb ausschließlich für Freizeitsportmannschaften und/ oder Seniorenklassen ist möglich. Um zur 1. Hauptrunde ein Teilnehmerfeld von 64 Mannschaften zu erreichen, kann eine Ausscheidungsrunde durchgeführt werden. In dieser erhalten die Mannschaften der beiden höchsten Ligen des Kreisspielbetriebes ein Freilos.

1.4. Auslosung

Die Auslosungen aller Pokalrunden werden öffentlich durchgeführt. Die Termine sind auf der Grundlage des Rahmenterminplanes (RTP) rechtzeitig festzulegen. Die Auslosungen erfolgen im freien Losverfahren mit der Maßgabe, dass in der ersten Runde Mannschaften der Kreisoberliga nicht gegeneinander spielen sollen, diese werden darum aus einem separaten Lostopf gesetzt. Die Klubs werden im Nachgang umgehend über das offizielle Ergebnis der Auslosung informiert. Termine und offizielles Auslosungsergebnis werden im DFBnet angesetzt und sind unter www.fußball.de abrufbar.

Unterklassige Mannschaften erhalten bis einschließlich des Halbfinals in allen Runden einen Heimvorteil.

Die Endspielorte werden im Bewerbungsverfahren durch das Präsidium des KVFSOE vergeben. Die Einreichung der Bewerbung wird allen Vereinen rechtzeitig bekannt gegeben und hat unter Einhaltung der Bewerbungsfrist zu erfolgen.

1.5. Termine/Ansetzung

Basis für die Ansetzungen sind die festgelegten Termine des offiziellen Rahmenterminplans.

Ansetzungswünsche können unmittelbar nach dem Ergebnis der Auslosung durch die Vereine bei den unter Punkt 1.2. genannten Person eingereicht werden, es besteht jedoch kein Anspruch auf Erfüllung.

Der Spielleiter kann grundsätzlich jeden Termin für die Ansetzung von Pokalspielen bzw. Nachholspielen nutzen. Dabei wird auf § 50 Abs. 3 der SFV-Spielordnung verwiesen.

Das Heimspielrecht kann auf Antrag des Heimvereins in begründeten Ausnahmefällen getauscht werden. Hierüber entscheidet die Spielkommission des KVFSOE, die insoweit entsprechende Auflagen bzw. Bedingungen festlegen kann.

1.6. Regelungen für Eintrittskarten zum freien Eintritt

Hier gelten die Bestimmungen des DFB bezogen auf Funktionäre und Schiedsrichter.

1.7. Organisation im Innenraum

Coaching Zone, Betreten des Spielfelds und Aufenthalt im Innenraum

Die Schiedsrichter sind angewiesen darauf zu achten, dass sich Trainer, Mannschaftenverantwortliche, Masseur und Auswechselspieler während des Spiels nicht am Spielfeldrand aufhalten. Das von der FIFA in Regel 3, Entscheidung Nr. 3 des International F. A. Bord zugelassene Coaching kann in der dafür vorgesehenen „Technischen Zone“ (Coaching Zone) praktiziert werden (siehe Fußballregeln).

Nicht auf der Ersatzspielerbank Platz nehmen dürfen Personen, denen durch Entscheidung der Rechtsorgane des DFB oder seiner Mitgliedsverbände die Ausbildungserlaubnis entzogen oder die Fähigkeit, Funktionen auszuüben, aberkannt oder als Spieler eine Sperre auferlegt worden ist. Entsprechendes gilt für vorgesperrte und für nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot) ausgeschlossene Spieler.

1.8. Ansetzung Schiedsrichter- und Schiedsrichter-Assistenten

Die Schiedsrichter werden nach den geltenden Ansetzungsregeln entsprechend der Festlegungen des SR- Ausschusses des KVFSOE angesetzt.

Ab dem Achtelfinale erfolgt eine einheitliche Ansetzung mit Kollektiven.

1.9. Spielbericht Online

Alle Spielberichte werden über das Spielbericht-Online-System abgewickelt. Die Vereine haben die dafür notwendigen Voraussetzungen rechtzeitig einzurichten. Die infrastrukturellen Grundvoraussetzungen sind durch den Heimverein im Stadion sicherzustellen. Auf die Ausführungsbestimmungen zum elektronischen Spielbericht unter www.sfv-online.de wird hingewiesen. Kommt es zu einem Ausfall des Online-Systems ist der herkömmliche Spielberichtsbogen des SFV (A3 Durchschreibesatz Weiß) zu verwenden.

Die Nacherfassung wird später durch die spielleitende Stelle (Staffelleiter) erfolgen.

Die Klubs sind verpflichtet, nach dem Spiel den Spielbericht durch einen Verantwortlichen gegenzuzeichnen bzw. im DFB-Net freizugeben und zu autorisieren.

1.10. Sperren

Die Vereine und Spieler sind selbst verantwortlich zu prüfen, welche Spieler für den Pokalwettbewerb aufgrund eines Feldverweises (Rote Karte) oder eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rote Karte) oder aus anderen Gründen gesperrt sind.

1.11 Wiedereinwechslung von Spielern

Eine Wiedereinwechslung ist nur gestattet wenn beide am Spiel beteiligte Mannschaften am Spielbetrieb der Spielklassen teilnehmen, in der diese Regelung gilt.

2. Finanzielle Regelungen

2.1. Einnahmeverteilung

Für die einzelnen Pokalrunden werden keine gesonderten Festlegungen zur Einnahmeverteilung festgelegt. Den beteiligten Vereinen steht es jedoch frei hier freiwillige Vereinbarungen zu treffen.

Die Einnahmeverteilung bei Pokalendspielen regelt der § 9 der Finanzordnung des KVFSOE.

3. Ausnahmeregelungen

Alle hier nicht aufgeführten Punkte regelt die Spielordnung des SFV

4. Geltungsdauer

Geltungsdauer ist die Spielsaison 2016/ 2017